



## **ERLÄUTERUNG DER POSITION DER GESELLSCHAFT FÜR INFORMATIK (GI)**

bzgl. der Reaktionen auf die Pressemitteilung der GI vom 26.09.2003

### **"Softwarepatente: EU-Vorentscheidung schädigt Standort Europa nachhaltig"**

Für die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) ist es entscheidend, dass Datenverarbeitung ein Teil der Technik ist. Dies soll aber nicht heißen, dass damit automatisch alle Datenverarbeitungsmethoden patentierbar sein sollen.

Insbesondere hat die GI bei der Patentierung von computerimplementierten Erfindungen immer gefordert, dass eine deutliche Erfindungshöhe vorhanden sein muss, und dass Geschäftsmethoden nicht patentierbar sein dürfen. Dazu muss die Prüfungspraxis der Patentämter deutlich strenger und kompetenter organisiert werden. Um dies zu gewährleisten, müssen nach Ansicht der GI in den Patentämtern ausgebildete Informatikerinnen und Informatiker mit diesen Patentanträgen betreut werden. Dies ist ein probates Mittel, dem Unwesen von Trivialpatenten wirksam zu begegnen.

Darüber hinaus unterstützt die GI die Gründung von unabhängigen Gremien zur Überprüfung der Patentierungspraxis, die bei Trivialpatenten wie beispielsweise dem vor kurzen zugesprochenen Ableger des Amazon-One-Click-Patentes innerhalb der gesetzlichen Frist Widerspruch einlegen.

Gerade auch nach der Entscheidung des Europäischen Parlamentes wird das Thema der Patentierung von Datenverarbeitungsmethoden innerhalb der GI weiterhin intensiv diskutiert, wie es bei einer lebendigen Gesellschaft, die die ganze Breite der Informatik umfasst, nicht anders sein kann.

Frankfurt, 29. September 2003